

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **6. Juni 2017** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 29. Mai 2017 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt  
Vbgm. Erwin Mantler  
Gf.GR Mag. Markus Ecker  
Gf.GR Karl Groll  
Gf.GR Franz Aigner  
Gf.GR Mag. (FH) Dieter Fritz  
Gf.GR Christian Dreschkai

GR Norbert Markl  
GR Josef Renner  
GR Nikolai Breitschopf  
GR Alexandra Brandl  
GR Anton Karner  
GR Martin Unbekannt  
GR DI (FH) Günther Möseneder  
GR Sabine Reiser

GR Maria Schneider  
GR Franz Preisinger  
GR Ing. Gerhard Ehn  
GR Richard Passecker  
GR Michael Schob  
GR Christine Artner  
GR Markus Hofbauer

### **Anwesend waren außerdem:**

AL Herbert Eder

**Entschuldigt abwesend waren:** Gf.GR Ing. Herbert Würz

**Nicht entschuldigt abwesend waren:** -

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend ist GGR Ing. Herbert Würz.

Vor Beginn der Sitzung wurde von der Freiheitlichen GR-Fraktion Kirchberg am Wagram folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

24h Öffnungszeit des Polizeipostens und Erhöhung der Planstellen - Resolution

Beschluss: der Antrag wird angenommen (Aufnahme als TGP 16).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Nikolai Breitschopf betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung teil.

Vor Beginn der Sitzung wurde von der Freiheitlichen GR-Fraktion Kirchberg am Wagram folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Kostenloses WLAN im Kirchberger Freibad

Beschluss: der Antrag wird angenommen (Aufnahme als TGP 17).

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (GR Norbert Markl, GR Richard Passecker, GR Josef Renner, GR Maria Schneider), 1 Stimmenthaltung (GR Franz Preisinger)

## **1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 29. März 2017**

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 29. März 2017 zugegangen.

GGR Christian Dreschkai beantragt eine Änderung zu TGP 3 (Zeile Schuldenabbau) wie folgt:

Zusatz: der Schuldenabbau in Höhe von jährlich ca. € 500.000,- wird bis zum Jahr 2020 weiter betrieben.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 29. März 2017 unter Berücksichtigung der von GGR Christian Dreschkai beantragten Änderung genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **2. Bericht zum Rechnungsabschluss 2016 der Jakob Damian'schen Stiftung**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 20.3.2017, GZ. IVW3-STF-1210101/021-2017 zur Kenntnis.

### **3. Übernahme einer Bauführung des NÖ Straßendienstes in die Erhaltung der Gemeinde (KG Unterstockstall, LH-K-238/039-2016)**

Eine von der NÖ Straßenbauabteilung 2 Tulln durchgeführte Bauführung soll in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden. Eine entsprechende Erklärung liegt vor.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die im Ortsgebiet von Unterstockstall errichtete Regenwassermulde entlang der L 14 (LH-K-238/039-2016) in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **4. Beauftragung eines Konzeptes für die Gestaltung des Donaualtarmes**

GR Maria Schneider berichtet dem Gemeinderat über die geplanten Maßnahmen zur Aufwertung des Donaualtarmes Altenwörth. Diese sind z.B. Aufwertung der Uferlinie durch Schottereintrag und neue Schilfpflanzungen, Gestaltung von Aufenthaltsmöglichkeiten am Ufer, Einbindung in den Donauradweg, Verbesserung der Nutzbarkeit des Gewässers, Bepflanzungskonzept. GR Maria Schneider bringt dem Gemeinderat die drei vorliegenden Angebote zur Kenntnis. Bezüglich LEADER-Förderung verweist GR Maria Schneider auf den Tagesordnungspunkt 3 der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2017.

Antrag von GR Maria Schneider, der Gemeinderat möge beschließen, die Freiland Umweltconsulting ZT GmbH, Liechtensteinstraße 63, 1090 Wien/DI Agnes Feigl Landschaftsarchitektur e.U., Gartenfeldstraße 20/10, 3430 Tulln gemäß dem Angebot vom 16. März 2017 mit dem Gestaltungskonzept Donaualtarm Altenwörth für das LEADER-Projekt „Masterplan Donaualtarm Altenwörth“ zu beauftragen.  
Kosten: € 49.504,50 exkl. 20 % MwSt,

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **5. Erlassung einer Tarifordnung für die Wagramhalle**

Es liegt ein Entwurf über die Anpassung der Tarife für die Wagramhalle vor.  
In der folgenden Debatte werden Änderungen zum Entwurf angeregt.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit 1. Juli 2017 eine Tarifordnung für die Wagramhalle wie folgt beschließen:

#### **TARIFORDNUNG**

#### **für die Wagramhalle in Kirchberg am Wagram (Tarife inklusive 20 % Mehrwertsteuer)**

Wochentage:	Kategorie I	15.00 – 18.00 Uhr
	Kategorie II	18.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage:

Kategorie II

08.00 – 24.00 Uhr

Jugendliche bis 15 Jahre nur bei Kategorie I

## 1. Sportbetrieb

Tennis	Einzelpreis je Stunde	10er Block
Kategorie I	€ 17,00	€ 150,00
Kategorie II	€ 20,00	€ 180,00
Jugend Kategorie I	€ 8,00	€ 70,00

## Ballspiele

Kategorie I	€ 32,00	€ 290,00
Kategorie II	€ 45,00	€ 410,00
Jugend Kategorie I	€ 14,00	€ 120,00

## Boden- und Geräteturnen

Kategorie I	€ 10,00	€ 90,00
Kategorie II	€ 17,00	€ 150,00
Jugend Kategorie I	€ 5,00	€ 45,00

## Hallenfußballturnier

Erwachsene (Kategorie I und II) bei einer maximalen Spieldauer von 9 Stunden

€ 320,00

Jugendliche (Kategorie I und II, Schüler und Lehrlinge bis 18 Jahre) bei einer maximalen Spieldauer von 4 Stunden

€ 120,00

## 2. Veranstaltungen

Erforderliche **Aufbauten** (Bühne, Sesseln, Tische, Tanzboden, Schutzbelag etc.) sind vom Veranstalter unter Aufsicht des Hallenwartes durchzuführen. Vorbereitungsarbeiten und Demontage der Dekoration werden zeitlich nicht berechnet.

Ball (Tanzveranstaltung) € 780,00

Benützung Geräteraum € 260,00

Clubbing (Jugendveranstaltung) inkl. Schutzbelag und zusätzliche Mülltonnen € 2.800,00

Konferenzen (Kurzveranstaltungen) für die ersten 3 Stunden	€ 280,00
jede weitere Stunde	€ 50,00
Ausstellungen ohne Aufbauten	€ 200,00
Kulturelle Veranstaltungen, Lesungen etc.	€ 480,00
Wagramstüberl oder Aula je Stunde	€ 20,00
Küche ohne Geschirr je Stunde	€ 20,00
Benützung der Kellerbar (ist extra aufzubauen)	€ 200,00
Benützung Galerie bei Clubbing	€ 200,00
Schutzbelag (unabhängig vom Ausmaß)	€ 650,00
Geburtstag/Feier in Aula und Halle	
Sockelbetrag für die ersten 3 Stunden	€ 70,00
jede weitere Stunde	€ 20,00
abgeteilter Saal (ca. 1/3 der Gesamtfläche) für die ersten 5 Stunden ohne Aufbauten	€ 200,00
mit Aufbauten	€ 260,00
für jede weitere Stunde	€ 25,00

Für die Reinigung der Bar, des Geräteraumes, der Küche und des Wagramstüberls hat der Veranstalter nach Benützung spätestens bis zum nächsten Schulbetrieb oder bis zur nächsten Veranstaltung zu sorgen.

### 3. Leihgebühren

Ausfolgegebühr (unabhängig von der Stückzahl)	€ 45,00
Gebühren pro Veranstaltung und Stück: Bühnenelement *)	€ 15,00
Sessel *)	€ 0,80
Tisch *)	€ 4,00
Tanzbodenelement (wird nicht verborgt)	

\*) Nur für Veranstaltungen, die nicht im Freien stattfinden

Sämtliche geliehene Objekte sind frühestens einen Tag vor der Veranstaltung abzuholen und spätestens einen Tag nach der Veranstaltung in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Bei Beschädigungen sind die Reparaturkosten der Gemeinde zu ersetzen. Beschädigte Sessel werden nicht mehr zurückgenommen und sind die Kosten für die Neuanschaffung der Gemeinde zu ersetzen.

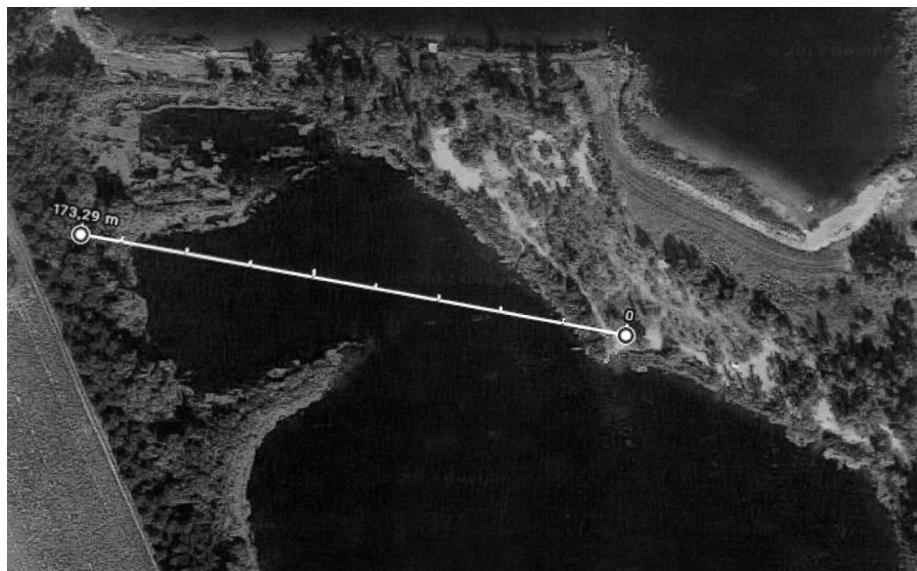
Allen Feuerwehren und Vereinen der Gemeinde werden nur die halben Leihgebühren verrechnet.

Beschluss: der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschuss für Bürgerservice soll bis Jahresende 2017 einen Vorschlag für eine Vereinfachung der Tarifordnung erarbeiten.

## **6. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für den Betrieb einer Wakeboardanlage im Landschaftssee KG Giggling**

Es liegt ein Ersuchen um Errichtung einer Wakeboardanlage im Schotterteich in der KG Giggling vor. Geplant wäre die Aufstellung einer mobilen 2-Mast Wasserskianlage im nördlichen Teil des Schotterteiches, Seillänge ca. 175 m.



Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf einer Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis. Vertragspartner ist nicht wie ursprünglich angedacht, der Verein YES-Windsurfclub, sondern die handelnden Personen des Vereines. Der „Club der Dorfgemeinschaften der Großgemeinde Kirchberg am Wagram“ ist informiert und steht dem geplanten Projekt positiv gegenüber.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Errichtung einer Wakeboardanlage im Landschaftssee der KG Giggling und der vorliegenden Nutzungsvereinbarung zustimmen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GR Norbert Markl, GR Anton Karner), 1 Stimmenthaltung (GGR Karl Groll)

## **7. Ankauf eines Elektroautos**

GGR Mag. (FH) Dieter Fritz berichtet über die Anschaffung eines Elektroautos und bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote zur Kenntnis.

Antrag von GGR Mag. (FH) Dieter Fritz, der Gemeinderat möge vom Autohaus Klug GmbH aus Kirchberg am Wagram entsprechend dem Angebot vom 12.5.2017 ein Elektroauto (Vorfühswagen – Marke Renault ZOE) zum Preis von € 17.325,- exkl. 20 % MwSt. ankaufen (Akku in Miete).

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag von GGR Mag. (FH) Dieter Fritz, der Gemeinderat möge von der Firma Kolar & Sohn aus Kirchberg am Wagram entsprechend dem Angebot vom 5.3.2017 eine E-Ladestation zum Preis von € 2.736,19 exkl. 20 % MwSt. ankaufen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Werbebeitrag für die Winnetou-Spiele Wagram**

GR Alexandra Brandl verlässt den Sitzungssaal.

Die Winnetou-Spiele Wagram finden ab heuer in der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram (KG Kollersdorf) statt. Die Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH hat mit Eingabe vom 2. Mai 2017 um Gewährung eines Werbebeitrages ansucht. Im Ansuchen wird u.a. auf die touristische Bedeutung für die Region mit erwarteten 10.000 Besuchern pro Jahr hingewiesen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge der Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH, Körnermarkt 4, 3542 Gföhl einen Werbebeitrag für die Winnetou-Spiele Wagram in Höhe von € 4.000,- + 5 % Werbeabgabe + 20 % MwSt. bewilligen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (GGR Christian Dreschkai, GR Michael Schob, GR DI (FH) Günther Möseneder, GR Christine Artner)

GR Alexandra Brandl betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung wieder teil.

## **9. Sportpark Kirchberg, Auftragsvergaben**

Am 16. Mai 2017 fand die Angebotseröffnung für das Gewerk „Sportanlagen im Freien mit Nebenflächen“ statt. Drei Angebote wurden fristgerecht abgegeben.

Vergabevorschlag der ARGE Sportpark Kirchberg am Wagram, Mondscheingasse 7, 1070 Wien vom 19. Mai 2017:

Aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2006 wird empfohlen, die Firma Strabag AG Sportstättenbau, Polgarstraße 30, 1220 Wien mit der Summe von € 1.325.468,77 (exkl. UST) als Bestbieter mit den Arbeiten für das Gewerk „Sportanlagen im Freien mit Nebenflächen“ zu beauftragen.

Antrag von Vbgm. Erwin Mantler, der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Strabag AG Sportstättenbau, Polgarstraße 30, 1220 Wien mit der Summe von € 1.325.468,77 (exkl. UST) als Bestbieter mit den Arbeiten für das Gewerk „Sportanlagen im Freien mit Nebenflächen“ zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GR Markus Hofbauer, GR Sabine Reiser)

Der Planungs- und Baustellenkoordinator ist im Auftrag der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) nicht enthalten und sollte laut der ARGE Sportpark lokal beauftragt werden. Es liegt ein Angebot von Herrn Bmstr. Ing. Wolfgang Nagl aus Kirchberg vom 18. Mai 2017 vor.

Antrag von VbGm. Erwin Mantler, der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Bmstr. Ing. Wolfgang Nagl, Kremserstraße 14, 3470 Kirchberg am Wagram gemäß Angebot vom 18. Mai 2017 als Baukoordinator gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz für das Projekt Sportpark Kirchberg am Wagram zu beauftragen.

Kosten: € 25.668,- exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 5 Stimmenthaltungen (GGR Mag. FH Dieter Fritz, GGR Christian Dreschkai, GR DI FH Günther Möseneder, GR Markus Hofbauer, GR Sabine Reiser)

### **10. KG Unterstockstall, Grundstücksverkauf, Grundstücksankauf und Grundstücksrückkauf**

Frau Sabrina Limmer und Herr Thomas Lehr haben ein Kaufsuchen für den Bauplatz 410/2, KG Unterstockstall eingebracht. Das Grundstück hat eine Fläche von 775 m<sup>2</sup>.

Antrag von GR Franz Preisinger: der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. Nr. 410/2, KG Unterstockstall im Ausmaß von 775 m<sup>2</sup> zu folgenden Bedingungen an Frau Sabrina Limmer und Herr Thomas Lehr, Franz-Dietz-Weg 4B Tür 1, 2000 Stockerau verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 30,- pro m<sup>2</sup>;
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten der Käufer zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten des Käufers zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Franz Preisinger berichtet dem Gemeinderat, dass für die Errichtung eines Regenwasserversickerungsbeckens (BA 15 Erweiterung Regenwasserkanalisation Wagramblick) ein Teil des Grundstückes Nr. 410, KG Unterstockstall angekauft werden soll. GR Franz Preisinger bringt dem Gemeinderat die vorliegende Vermessungsurkunde zur Kenntnis.

Antrag von GR Franz Preisinger, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- Ankauf des laut Vermessungsurkunde der wob-Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram vom 15.5.2017, GZ. wob-3064/17 mit 1 bezeichneten Trennstücks (Grundstück Nummer 410/14) im Ausmaß von 929 m<sup>2</sup> und des mit 2 bezeichneten Trennstücks im Ausmaß von 39 m<sup>2</sup> (Gesamtausmaß: 968 m<sup>2</sup>) zum Preis von € 7,- pro m<sup>2</sup>
- Übernahme des Trennstücks 2 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Unterstockstall



- Kostenübernahme für die Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bauplatz 410/4, KG Unterstockstall wurde von der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram im Jahre 2015 mit der Bedingung des Bauzwanges verkauft. Dies bedeutet, dass innerhalb einer im Kaufvertrag festgesetzten Frist der Bauzwang durch die Errichtung eines Wohnhauses zu erfüllen ist. Sollte dies nicht zur Umsetzung gelangen, kann die Gemeinde das Wiederkaufsrecht ausüben; sämtliche Kosten haben die Verkäufer zu tragen.

Frau Katharina Würz und Herr Michael Müllner haben die Gemeinde um Rückkauf dieses Bauplatzes ersucht.

Antrag von GR Franz Preisinger: der Gemeinderat möge die Ausübung des Wiederkaufsrechts für das Grundstück 410/4, KG Unterstockstall beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **11. KG Neustift i.F., Grundankäufe**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Möglichkeit von Grundankäufen im Bereich des Betriebsgebietes in der KG Neustift im Felde.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, von Herrn Franz Blauensteiner aus Mitterstockstall das Grundstück Nr. 634, KG Neustift im Felde im Ausmaß von 10.668 m<sup>2</sup> zum Preis von € 14,- pro m<sup>2</sup> anzukaufen; Vertragsabwicklung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde.

Bedeckungsvorschlag dieser außerplanmäßigen Ausgabe: Istüberschuss aus dem Vorjahr und Mehreinnahmen aus Grundverkauf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, von Herrn Roman Karl, Frau Herta Taglieber und Frau Johanna Böhm einen Teil des Grundstückes Nr. 643, KG Neustift im Felde im Gesamtausmaß von 7.064 m<sup>2</sup> zum Preis von € 17,- pro m<sup>2</sup> anzukaufen; der darin enthaltende Grundstücksteil im Ausmaß von 609 m<sup>2</sup> wird dem Öffentlichen Gut der KG Neustift im Felde zugeschlagen; Vertragsabwicklung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde.

Bedeckungsvorschlag dieser außerplanmäßigen Ausgabe: Istüberschuss aus dem Vorjahr und Mehreinnahmen aus Grundverkauf

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **12. Waschplatz Dörfel, Vergabe der elektrischen Ausrüstung, BA 15**

GR Nikolai Breitschopf bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Angebote für die Errichtung für die elektrische Ausrüstung inkl. Schaltschrank und für den Umbau des Waschplatzes in Dörfel zur Kenntnis.

Antrag von GR Nikolai Breitschopf, der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Schubert Elektroanlagen GesmbH, Industriestraße 3, 3200 Obergrafenhörth mit der Errichtung eines Schaltschranks und mit den elektrischen Ausrüstungen für den Waschplatz Dörfel zu beauftragen. Kosten: € 9.656,51 exkl. 20 % MwSt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. Übernahme eines Trennstückes in das Öffentliche Gut, KG Engelmansbrunn, GZ. wob-2971/16**

In der KG Engelmansbrunn wird im Zuge einer Grundteilung das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup> in das Öffentliche Gut abgetreten.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstücks 2 laut Vermessungsurkunde der WOB ZiviltechnikerGesmbH vom 19.11.2016, GZ. wob-2971/16 in das Öffentliche Gut der KG Engelmansbrunn und eine Entschädigung für die entgeltliche Abtretung im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> zum Preis von € 30,- pro m<sup>2</sup> beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **14. Sanierung von Kinderspielplätzen**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die im Zuge der jährlich durch den TÜV-Austria durchgeführte Überprüfung der Spielplätze und Kindergärten und die dabei festgestellten Mängel. Eine besondere Problematik stellt der Fallschutz dar. Die Erhebung vor Ort hat ergeben, dass bei allen Spielplätzen und in den Kindergärten Reparaturen von Spielgeräten und Neuanschaffungen erforderlich sind. Angebote liegen vor.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge zur Behebung der vom TÜV-Austria aufgezeigten Mängel bei den Kinderspielplätzen und in den Kindergärten finanzielle Mittel in Höhe von € 20.000,- bereit stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **15. Vermietung der Wohnung Kirchberg, Marktplatz 5**

Herr Helmuth Klein hat mit Eingabe vom 12. April 2017 das Mietverhältnis für die Wohnung Marktplatz Nr. 5 gekündigt. Die Wohnung wurde aufwendig saniert und befindet sich in einem sehr guten Zustand.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5 an die Familie Maktabi (Kamel MAKTABI und Ghaithaa AL NAJAR) auf die Dauer von zwei Jahren zum Preis von € 450,- einschließlich Betriebskostenakontierung und 10 % MwSt. zu vermieten und dem Vermieter die eingebaute Pelletsheizung zum Preis von € 6.000,- abzulösen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (FPÖ)

### **16.24h Öffnungszeit des Polizeipostens und Erhöhung der Planstellen**

Laut jüngster Kriminalstatistik verzeichnet Niederösterreich im Jahr 2016 einen Anstieg an Kriminalität. Da Sicherheit ein Grundbedürfnis ist und es sich bei unserer Gemeinde um eine in Zukunft stark wachsende Kommune handelt, ist ein Entgegenwirken in Anbetracht der Kriminalitätsentwicklung wichtig und notwendig. Wenn in unserer Gemeinde zwei sicherheitsrelevante Ereignisse relativ zeitnah zusammen treffen, was nicht unwahrscheinlich ist, könnten die Polizeikräfte in ihrer Reaktionszeit bei operativen Tätigkeiten schnell an ihre Grenzen stoßen, wenn man bedenkt, dass der Polizeiposten nicht durchgehend, speziell in der Nacht, nicht rund um die Uhr besetzt ist.

Antrag: der Gemeinderat möge eine Resolution an das Bezirkspolizeikommando Tulln richten, in welcher sich die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram im Sinne einer verantwortungsbewussten Politik verpflichtet sieht, auf diesen Umstand hinzuweisen und eine 24h-Öffnungszeit des Polizeipostens Kirchberg am Wagram und eine Erhöhung der Planstellen fordert, um das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung an die steigenden Kriminalitätsraten anzupassen, neu zu bewerten und verbessernd neu zu adaptieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **17. Freibad**

Es liegt ein Antrag vom 6.6.2017 betreffend die Errichtung eines kostenlosen Zuganges zum Internet (WLAN) vor.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, diese Angelegenheit zwecks Ermittlung der Kosten dem Ausschuss für Bürgerservice zuzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (GR Norbert Markl, GR Josef Renner, GR Richard Passecker)